

AMTSBLATT DER BUNDESSTADT BONN

48. Jahrgang

27. Januar 2016

Nummer 3

Inhalt	Seite
Widmung von Verkehrsflächen	15
- Stadtbezirk Beuel, Ortsteil Ramersdorf	
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Landeszustellungsgesetzes NRW vom 07.03.2006 (GV NRW. S. 94 /SGV NRW 2010) in der zurzeit gültigen Fassung	16
- Zustellung von Bescheiden (Steueramt)	
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Landeszustellungsgesetzes NRW vom 07.03.2006 (GV NRW. S. 94 /SGV NRW 2010) in der zurzeit gültigen Fassung	16
- Zustellung eines Bescheides (Führerscheinstelle)	
Ersatzbestimmung als Mitglied des Rates	16
Inkrafttreten der 6. Änderungssatzung des Zweckverbandes Rheinische Entsorgungs-Kooperation (REK)	16
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Landeszustellungsgesetzes NRW vom 07.03.2006 (GV NRW. S. 94 /SGV NRW 2010) in der zurzeit gültigen Fassung	17
- Zustellung von Bescheiden (Bürgeramt)	

Widmung von Verkehrsflächen

Die folgende Verkehrsfläche wird gemäß § 6 in Verbindung mit § 3 Abs. 4 Nr. 2 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen vom 23.09.1995 (GV. NRW. S. 1028 .) in der zurzeit geltenden Fassung als Gemeindestraße, bei der die Belange der Erschließung der anliegenden Grundstücke überwiegen, dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Straße „An der Umkehr“ im Stadtbezirk Beuel, Ortsteil Ramersdorf

Dabei erstreckt sich die Widmung bei dem in der Anlage 1 mit



gekennzeichneten Flurstück Gemarkung Beuel, Flur 64, Nr. 1114 auf alle Arten des öffentlichen Verkehrs.

Die Wirkung der Widmungsverfügung beginnt am Tag ihrer öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Bundesstadt Bonn.

Gegen die Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist bei dem Verwaltungsgericht Köln, Appellhofplatz, 50667 Köln, schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären. Die Klage kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen (ERVVO VG/FG) eingereicht werden.

Es besteht die Möglichkeit, sich vorab beim Bauordnungsamt, Stadthaus, Etage 13 A, Berliner Platz 2, 53103 Bonn, Telefonnummer 77 2917, ute.kistenich@bonn.de über das Widmungsverfahren zu informieren. Die Klagefrist wird dadurch allerdings nicht verändert.

Bonn, den 14. Januar 2016

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag
gez. Walter Hudec
Abteilungsleiter

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Landeszustellungsgesetzes NRW vom 07.03.2006 (GV NRW. S. 94/SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung

Die Bescheide (Aktenzeichen: 0000.0107.2773 und 0000.0107.2552) der Bundesstadt Bonn – Amt 21-23 – vom 13.01.2016 für die Maximilian Center Bonn GmbH & Co. KG, früher geschäftsansässig Ürdinger Str. 5, 40474 Düsseldorf, jetzt unbekanntes Aufenthaltes, liegen zur Abholung durch den Empfänger oder eines Bevollmächtigten während der Dienststunden im Kassen- und Steueramt im Stadthaus, Berliner Platz 2, 53111 Bonn, Etage 14 A bereit.

Die oben angegebenen Schriftstücke werden hiermit öffentlich zugestellt.

Zwei Wochen nach dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung gelten die genannten Bescheide als zugestellt und die Fristen für den Rechtsbehelf beginnen zu laufen. Nach Ablauf der Rechtsbehelfsfristen können Rechtsverluste drohen.

Bonn, den 14.01.2016

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag
gez. Schneider

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Landeszustellungsgesetzes NRW vom 07.03.2006 (GV NRW. S. 94/SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung

Die Ordnungsverfügung der Bundesstadt Bonn
– Amt 33-522 –

Datum der Verfügung 18.01.2016	Az.: 33-522-20/16
Betroffene/r, Name, Vorname, letzte bekannte Anschrift Andreas Gerdt, Thusneldastr. 22, 53117 Bonn	

jetzt unbekanntes Aufenthaltes, liegt zur Abholung durch den Empfänger oder dessen Bevollmächtigten während der Dienststunden im Stadthaus, Berliner Platz 2, Führerscheinstelle, 53111 Bonn bereit.

Das vorgenannte Dokument wird hiermit zugestellt. Zwei Wochen nach dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung gilt der genannte Bescheid als zugestellt und die Fristen für den Rechtsbehelf werden in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bonn, den 19.01.2016

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag
gez. Pommeranz

Bundesstadt Bonn
Der Oberbürgermeister
- Wahlleiter –

Bekanntmachung

Gemäß § 45 des Kommunalwahlgesetzes - KWahlG - in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.06.1998 (GV.NRW. S. 454, ber. S. 509 und 1999 S. 70), zuletzt geändert durch Gesetz vom 01. Oktober 2013 (GV.NRW.S. 564), gebe ich folgendes bekannt:

1. Herr Bernhard Wimmer - Bürger Bund Bonn - ist als Mitglied des Rates der Bundesstadt Bonn ausgeschieden.
2. Gemäß § 45 Kommunalwahlgesetz rückt Herr Philipp Bender, Endericher Allee 70, 53115 Bonn, als Nachfolger in den Rat der Bundesstadt Bonn ein.
3. Rechtsmittelbelehrung

Gegen die Gültigkeit der Feststellung des Nachfolgers kann gemäß § 39 Kommunalwahlgesetz jede/r Wahlberechtigte des Wahlgebietes sowie die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, und die Aufsichtsbehörde Einspruch erheben.

Der Einspruch ist binnen eines Monats nach der Bekanntmachung beim Wahlleiter, Bürgerdienste (33-0), Berliner Platz 2, 53103 Bonn, einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Bonn, den 19.01.2016

gez. Sridharan

Inkrafttreten der 6. Änderungssatzung des Zweckverbandes Rheinische Entsorgungs-Kooperation (REK)

Die Bezirksregierung Köln hat die vorgenannte 6. Änderungssatzung der Zweckverbandssatzung des Zweckverbandes Rheinische Entsorgungs-Kooperation - REK - genehmigt. Die Veröffentlichung gemäß § 20 Abs. 4 i. V. m. § 11 Abs. 1 GkG NRW erfolgte im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Köln am 28. Dezember 2015, Ausgabe 52.

Bonn, den 6. Januar 2016

Achim Hallerbach
Manfred Becker
Geschäftsführer des Zweckverbandes
Rheinische Entsorgungs-Kooperation

Öffentliche Zustellung

nach § 10 des Landeszustellungsgesetzes NRW vom 07.03.2006
(GV NRW. S. 94 / SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung

Die Bescheide der Stadt Bonn – Amt 33 - 2 –

Datum 15.01.2016	PK-Nr. 7777.1812.9455
Betroffene/r Yahya, Khaled El Hadi Salem, Bonner Str. 25, 53 173 Bonn	
Datum 16.11.2015	PK-Nr. 7777.1777.4683
Betroffene/r Winkler, Janik Mats, Alte Bahnhofstr. 28, 53 173 Bonn	
Datum 05.01.2016	PK-Nr. 7777.2013.1178
Betroffene/r Güvercin, Isa, Carl-Justi-Str. 7, 53 121 Bonn	
Datum 11.01.2016	PK-Nr. 7777.1811.6558
Betroffene/r Alsubaie, Naif Mohammed Mutrik, Meckenheimer Str. 35, 53 179 Bonn	
Datum 14.01.2016	PK-Nr. 7777.1831.0109
Betroffene/r Yahya, Khaled El Hadi Salem, Bonner Str. 25, 53 173 Bonn	
Datum 14.01.2016	PK-Nr. 7777.2381.0424
Betroffene/r Szardetzky, Dirk Heinz, Saubornstr. 18, 56 073 Koblenz	
Datum	PK-Nr. 7777.
Betroffene/r Bonn	
Datum	PK-Nr. 7777.
Betroffene/r Bonn	

jetzt unbekanntes Aufenthaltsort, liegen zur Abholung durch die Empfänger oder deren Bevollmächtigten während der Dienststunden im Stadthaus, Berliner Platz 2, Etage 4 A, Registratur, 53111 Bonn, bereit.
Das vorgenannte Dokument wird durch die öffentliche Bekanntmachung zugestellt; hierdurch werden Rechtsmittelfristen in Gang gesetzt.

Bonn, den **19. Januar 2016**

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

gez. Schöps

Widmung der Straße „An der Umkehr“ im Stadtbezirk Beuel, Ortsteil Ramersdorf

